



## **Rahmenausschreibung und Durchführungsbestimmungen**

### **1. Grundlagen der Veranstaltung**

Die Ausrichtung liegt in den Händen des Veranstalters. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit Abgabe der Nennung den Bestimmungen des Veranstalters und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde. Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit des Wettbewerbes und den Interessen eines fairen Kartsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Maßnahmen hervorgerufenen Umstände, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

**Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten (Rennleitung, Zeitnahme, Streckensicherung) ist Folge zu leisten.**

### **2. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Firmen bzw. Gruppierungen, wie Vereine, Institutionen etc., die eine oder mehrere Mannschaften stellen möchten. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 und maximal 6 Fahrern und einem Teamchef. Das Teilnehmerfeld ist auf 39 Teams beschränkt, ist das Feld voll gibt es eine Warteliste. Einschreibungen Halveraner Firmen und Vereine werden vorrangig behandelt.

### **3. Nennung**

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig. Jedes Team ist verpflichtet, das Formular sorgfältig auszufüllen. Mit der Abgabe der Ausschreibung erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen, sowie evtl. zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen vorbehaltlos an. Der Veranstalter hat das Recht Einschreibungen ohne jegliche Angabe von Gründen abzulehnen.

### 3.1. Nenngebühr

Die Nenngebühr beträgt

**650,00 €**

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

**pro Team.** Sie ist bis zum **15. April 2012** zu entrichten. **Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen**, außer die Veranstaltung wird kurzfristig abgesagt oder der Veranstalter lehnt die Einschreibung ab. Darin enthalten sind 1 Startplatz ( mind. 4, max. 6 Fahrer), auf Wunsch Teampräsidentin auf der Race-Homepage (Beiträge müssen zur Verfügung gestellt werden), Eintrittskarten für die Abendveranstaltung für das Team, Pokale und Andenken.

### 3.2 Nennschluss / Vorauszahlung

Nennschluss ist der **15. April 2012** Die Nennung wird erst wirksam mit Eingang einer Anzahlung von

**150,-- €**

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer,

die spätestens 1 Woche nach o. g. Einschreibeschluss auf nachstehendem Konto des Veranstalters

**AL Rennteam  
Sparkasse Lüdenscheid  
Konto-Nr.: 359323  
BLZ: 45850005,**

**Verwendungszweck: „Rund um's Rathaus „ 2012 und Teamname.**

eingehen muss. Der Veranstalter hat das Recht, Einschreibungen, für die die Vorauszahlung nicht pünktlich eingeht, auf die Warteliste zu versetzen, um andere Einschreibungen von der Warteliste stattdessen zu berücksichtigen. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Nachnennungen entgegen zu nehmen, sofern die max. Gesamtzahl von Teams noch nicht erreicht ist bzw. wenn der organisatorische Ablauf dies zulässt. **Eine Rückerstattung der Anzahlung im Falle des Widerrufs der Einschreibung seitens eines Teams, erfolgt nur dann, wenn der Veranstalter das Teilnehmerfeld von 39 Teams anderweitig auffüllen kann ! In einem solchen Fall behält der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € ein.**

### 4. Haftungsverzicht

Mit Abgabe der Einschreibung verzichten die Teamchefs - zugleich für alle Teammitglieder - auf alle im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehenden Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den den Veranstalter, dessen Beauftragte, Teilnehmer/innen, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Unabhängig davon muss jeder Fahrer eine gesonderte Haftungserklärung des Bahnbetreibers Modena Race GmbH ausfüllen (s. auch unter 5.2. „Fahrernennungen“) und unterschrieben vorlegen.

### 5. Fahrer/Teilnehmer

Das Mindestalter der Fahrer beträgt 14 Jahre (es zählt der Jahrgang, also 1998). Darüber hinaus ist jeder Fahrer verpflichtet seine Befähigung dem Veranstalter nachzuweisen. Der Befähigungsnachweis wird durch die Kartbahn Coolrunners in Gevelsberg in schriftlicher Form ausgestellt und muss dem Veranstalter bis zum Nennschluss (13. April 2012 )vorgelegt

werden. Der Veranstalter behält sich vor Ausnahmen zu zulassen, sofern ihm die Befähigung des Fahrers bekannt ist.

**Jeder Fahrer darf nur für ein Team starten !** Setzt ein Team einen Fahrer in einem Rennen mehrfach ein oder in verschiedenen Teams, werden die entsprechenden Teams aus der Wertung genommen und vom weiteren Verlauf der Veranstaltung ausgeschlossen.

Teilnehmer mit verletzungs-/krankheitsbedingten Einschränkungen, die den Bewegungsablauf oder die Koordinationsfähigkeit einschränken, sind nicht zum Start zugelassen. Diese Entscheidung trifft der Veranstalter mit der Rennleitung. **Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung oder Krankheit bewusst verschweigt, wird die Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen und der Versicherungsschutz erlischt.**

## 5.1 Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer hat Körper bedeckende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, feste Handschuhe und Vollvisier Helm nach ECE - Norm sind vorgeschrieben (Der Helm muss bei verlassen der Boxengasse geschlossen sein). Um die Identifizierung der Mannschaften durch Rennleitung und Zuschauer einfacher zu machen, sollte möglichst je Mannschaft eine einheitliche Oberbekleidung (T-/Sweatshirt, Overall, etc.) getragen werden.

## 5.2 Fahrernennungen

Jeder Fahrer muss genannt sein und einen Haftungsverzicht abgeben. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten (**bei gemeinsamen Sorgerecht beide Elternteile!**) erforderlich. Der Haftungsverzicht ist dem Veranstalter gemeinsam mit dem Befähigungsnachweis (s. Punkt 5) spätestens bis zum Nennschluss (13. April 2012) vorzulegen.

## 5.3. Teambriefing

Vor dem 1. Lauf (Pflichttraining) findet für alle Fahrer u. Teamchefs ein Fahrerbriefing statt. **Die Teilnahme für alle Teammitglieder ist Pflicht!** In diesem Briefing wird nochmal auf die wichtigsten Punkte dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen hingewiesen. Abschließend werden die Karts für den ersten Durchgang gelost und die Fahrer-/Teamchefausweise verteilt.

## 6. Durchführungsbestimmungen

### 6.1 Karts

Die Karts werden vom Veranstalter gestellt. Es besteht nicht die Möglichkeit der freien Kartwahl. Die Karts werden den Mannschaften vor jedem Lauf per Losentscheid zugeteilt.

### 6.2 Kartmängel/-defekte/-ausfall

Sollte während des Rennens ein Kart einen klar ersichtlichen Mangel oder unverschuldeten Defekt aufweisen oder ausfallen, wird das Rennen gestoppt (Pacecar-Phase), das betreffende Kart ausgetauscht und das Rennen danach fortgesetzt. Das betroffene Team erhält die Runden der Pacecar-Phase gut geschrieben. Sollte ein Teilnehmer der Meinung sein, das Kart wäre nicht in Ordnung (Leistungsverlust, Gas, Bremsen etc.) kann er in die Box fahren und das Kart evtl. austauschen (liegt nach Prüfung im Ermessen der Rennleitung). Das Rennen wird hierfür **NICHT GESTOPPT !**

## **7. Training, Qualifying, Rennabläufe, Renndistanz**

Es gibt 1 Pflichttraining, ein Qualifying und mehrere Verschiedene Rennläufe. Gefahren wird in drei Gruppen zu jeweils 13 Karts. Die Modalitäten (Gruppeneinteilung, Startreihenfolge etc.) der einzelnen Rennen werden im Anhang Zeitplan Halver „Rund um' s Rathaus“ beschrieben.

### **7.1 Zeitnahme**

Die Zeiten werden mittels Zeitschleife bei Start und Ziel und Transpondern an den Fahrzeugen ermittelt. Sollte ein Transponder defekt sein oder verloren gehen muss das Team einen Boxenstop einlegen um den Mangel beheben zu lassen. Durch den Verlust/Defekt nicht gezeitete Runden sowie die verlorene Zeit durch den Notstop werden nicht gut geschrieben.

## **8. Boxenstop**

Die Boxengasse ist durchgehend geöffnet. Anzahl Pflichtwechsel und Mindestfahrzeiten pro Fahrer werden im Anhang Zeitplan Halver „Rund um' s Rathaus“ beschrieben.

### **8.1 Verhalten in der Boxengasse und bei der Ein-/Ausfahrt**

Zutritt zur Boxengasse haben während des Rennens außer den Verantwortlichen des Veranstalters und der Rennleitung nur die Teamchefs und die beiden Fahrer beim Fahrerwechsel. Bei Einfahrt in die Boxengasse sollte der Fahrer rechtzeitig durch Armheben seine Absicht anzeigen, damit überholende Fahrer sich darauf einstellen können. In der Boxengasse gibt es eine Haltelinie an der das Kart an zu halten ist; die restliche Strecke bis zur Wechselzone ist in mäßigem Tempo zu befahren. Bei der Ausfahrt aus der Boxengasse ist Rücksicht auf den Verkehr auf der Strecke zu nehmen, Schulterblick ist Pflicht, notfalls muss der Ausfahrende anhalten. Die Boxengasse gehört zur Strecke, Fehlverhalten wird dementsprechend wie in Punkt 9.2 beschreiben geahndet.

### **8.2 Not-/Straf-Boxenstop**

Not-Boxenstops können sein:

- Defektes Kart oder Transponder verloren.
- Fahrer verletzt oder kann nicht mehr \*).
- Team möchte gerne einen zusätzlichen Fahrer einsetzen

\*) Veranstalter und/oder Rennleitung haben jederzeit das Recht, einen Teamchef auf zu fordern einen seiner Fahrer auszuwechseln wenn sie den Eindruck haben, dass dieser mit dem Rennen überfordert ist. Einer solchen Aufforderung ist innerhalb von 3 Runden nachzukommen, andernfalls holt die Rennleitung den benannten Fahrer mit schwarz aus dem Rennen, unabhängig davon ob der Ersatzfahrer zum Wechsel bereit ist.

Bei Notboxenstopps können Fahrer gewechselt werden, wobei aber je nach Rennen zu beachten ist, dass der ausgewechselte Fahrer seine Mindestfahrzeit eingehalten hat.

Straf-Boxenstops sind:

- Stop and Go Strafe
- Zeitstrafe

## 9. Strafen/Sanktionen/Verwarnungen

Bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen und oder die Anweisungen der Rennleitung werden Rennleitung und/oder Veranstalter Verwarnungen oder Strafen aussprechen, wobei für regelwidriges Verhalten auf der Strecke ausschließlich die Rennleitung zuständig ist und für Verstöße gegen die Rahmenschreibung und Durchführungsbestimmungen in erster Linie der Veranstalter. Über das Regel gerechte Verhalten auf der Strecke gibt es vor jedem Start dezidierte Hinweise durch den Rennleiter, zu der alle Fahrer die im nächsten Turn zum Einsatz kommen und deren Teamchefs zusammengerufen werden. **Die Anwesenheit ist Pflicht !**

Vor dem ersten Start (Pflichttraining) wird der Rennleiter umfassende Hinweise zum Verhalten auf der Strecke und in der Boxengasse sowie zur Flaggenkunde geben.

**Wichtigstes Gebot: Allen Anordnungen der Rennleitung ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten !!!**

### 9.1 Strafen bei Verstößen auf der Strecke

**Wichtig ! Alle Strafen sind Teamstrafen, Vergehen während des Trainings bzw. Qualifiings werden erst im Rennen geahndet !**

### 9.2 Die wesentlichen Verstöße auf der Strecke und ihre Folgen

Minder schwere Verstöße, wie:

- Mehrfaches Missachten der Blauen Flagge
- Missachten der gelben Flaggen - zu schnell, überholen - / überholen in der Pace-Kart-Phase
- Missachten der Haltelinie bei der Boxeneinfahrt
- Zu schnelles Fahren in der Boxengasse
- Stärkeres Abdrängen des Gegners („anklopfen“ ist erlaubt)

werden erstmals mit einer Verwarnung im Wiederholungsfall mit einer Stop an Go geahndet.

Schwerere Verstöße, wie:

- Häufiges Missachten der blauen Flagge
- Mehrfaches Missachten der gelben Flaggen - zu schnell, mehrfaches überholen - / überholen in der Pace- Kart-Phase
- Rasen in der Boxengasse
- Absichtliches Abdrängen des Gegners („Abschießen“ )
- Rücksichtsloses Fahren

werden ungeachtet einer vorherigen Verwarnung sofort mit einer Stop and Go oder Zeitstrafe geahndet. Art und Umfang liegen im Ermessen der Rennleitung.

### 9.3 Schwerwiegende Verstöße/Sanktionen

**Schwerwiegende Verstöße gegen diese Rahmenschreibung und Durchführungsbestimmungen, die Verhaltensregeln auf der Strecke und die Anordnungen der Rennleitung werden im schlimmsten Fall mit dem Ausschluss von dieser Veranstaltung geahndet. In minder schwerwiegenden Fällen kann es auch nur zum Ausschluss eines Rennens oder zur nachträglichen zurück Versetzung auf den letzten Platz kommen.**

Schwerwiegende Verstöße sind u. a.:

- Betrugsversuch (z. B. der mehrfache Einsatz eines Fahrers in einem Rennen oder in mehreren Teams).
- Mehrfaches rücksichtsloses Verhalten auf der Strecke und/oder in der Boxengasse.
- Mehrfaches Missachten der schwarzen Flagge.
- Tätlichkeiten gegen Wettbewerber und oder (Renn-/ Veranstaltungsleitung)
- Grobe Beleidigungen der Verantwortlichen

Die Entscheidung darüber was schwerwiegende Verstöße sind und welche Strafen im einzelnen ausgesprochen wird trifft ausschließlich die Rennleitung zusammen mit dem Schiedsgericht. **Deren Entscheidung ist binden, ein Einspruch nicht möglich.** Ein Anspruch auf Rückerstattung oder anteilige Rückerstattung der Nenngebühr im Falle eines (Teil-)Ausschlusses oder bei einer nachträglichen zurück Versetzung besteht nicht. Der Veranstalter hat das Recht endgültig ausgeschlossene Teams vom Veranstaltungs-gelände zu verweisen. Gespräche mit der Rennleitung sind ausschließlich den Teamchefs gestattet und nicht den Fahrern. Verstöße hiergegen werden mit einer Durchfahrtstrafe des Teams im folgenden Rennen geandet.

#### **9.4 Pacekartphase**

Eine Pace-Kart-Phase kann von der Rennleitung bei einer größeren Gefahrenstelle eingeleitet werden. Das Pace-Kart kann sich vor jeden Teilnehmer setzen. Während dieser Zeit sind alle Rundumleuchten eingeschaltet. Es gilt absolutes Überholverbot und das Tempo ist zu drosseln. Alle Teilnehmer müssen hinter dem Pace-Kart in einer Reihe aufschließen. Beim Wiedereinfahren in die Strecke aus der Box ist auf den Posten am Boxenausgang zu achten. Er bestimmt wann man wieder auf die Strecke fahren darf. Vor dem Neustart werden die Rundumleuchten bei Start und Ziel ausgeschaltet. In der nächsten Runde fährt das Pace-Kart in die Boxengasse und das Rennen wird an Start und Ziel mit der grünen Flagge freigegeben. Verhalten beim Sortieren der Pacekartphase: Die durchgewunkenen Teams sind angehalten, sich recht zügig, aber nicht mit Vollgas wieder der Schlange hinter dem Pacekart anzuschließen. Es gilt immer noch absolutes Überholverbot, bis das Rennen wieder freigegeben ist.

#### **9.5 Rennabbruch**

Sollte ein Abbruch des Rennens erforderlich werden, zeigt der Rennleiter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Das Tempo ist augenblicklich drastisch zu verringern und den Anweisungen des Streckenpersonals unbedingt Folge zu leisten. In die Punktwertung fließen nur Rennen ein, wenn mindestens 50% der Renndistanz absolviert worden sind. Die Wertung erfolgt nach Klassement der letzten gewerteten Runde. Nicht getätigte Fahrerwechsel bleiben unberücksichtigt

#### **9.5 Strafen bei Wechselfehler**

Fahrerwechsel sind beim Veranstalter an zu zeigen. Der Einwechselfahrer zeigt den zuständigen Beauftragten beim betreten der Boxengasse den Wechsel an und gibt seinen Fahrerausweis ab. Der aussteigende Fahrer holt seinen Fahrerausweis wieder ab.

Bei unterschreiten der vorgeschriebenen Mindestfahrzeit eines Fahrers werden dem Team pro angefangener Minute 2 Runden zur Endzeit hinzu addiert. Im Falle der nicht Einhaltung der vorgegebenen Pflichtwechsel wird das Team automatisch auf den letzten Platz zurück gestuft.

Für die Ahndung von Wechselfehlern ist ausschließlich das Schiedsgericht zuständig. Unabhängig hiervon liegt es in ihrem Ermessen den Wechselfehler als Betrugsversuch nach Punkt 9.1 zu bewerten.

## 10. Wertung/Preise

Die Wertung der einzelnen Rennen erfolgt nach Fahrzeit und gefahrenen Runden. Die Mannschaft, die während des Rennens die meisten Runden gefahren hat bzw. als erste von der Rennleitung abgewunken wird, ist Sieger des Laufes, die mit der zweit meisten Rundenzahl 2. usw.; befinden sich 2 oder mehr Teams innerhalb der gleichen Runde entscheidet die bessere Fahrzeit. Die ersten 3 eines Rennens erhalten Pokale. Eventuelle weitere Sach-/Sonderpreise liegen im Ermessen des Veranstalters.

### 10.1 Gesamtwertung

Der Gesamtsieger wird nach Punkten aus den einzelnen Rennläufen ermittelt und ist Gewinner des Wanderpokals. Der Wanderpokal bleibt bis zum nächsten Halveraner Firmen Cup im Besitz des Sieger Teams. Der Veranstalter liefert eine Plakette nach mit dem Namen des Siegerteams und dem Jahr der Veranstaltung.

#### 2012 Team Irgendwer

Für das Siegerteam ist ein Startplatz für die eventuelle Folgeveranstaltung fest reserviert.

**Will oder kann das Siegerteam den Pokal nicht verteidigen muss es den Pokal bis zum Nennschluss der eventuellen Folgeveranstaltung an den Veranstalter zurück geben.**

### 10.2 Punkteschlüssel

Punktetabelle für die Wertungsläufe 1-5

Platz	Punkte
1	30
2	26
3	22
4	19
5	16
6	13
7	10
8	8
9	6
10	4
11	3
12	2
13	1

## Punktetabelle für das Race of Champions

Platz	Punkte
1	96
2	92
3	88
4	84
5	80
6	76
7	72
8	68
9	64
10	60
11	57
12	54
13	51
14	48
15	45
16	42
17	39
18	36
19	33
20	30
21	28
22	26
23	24
24	22
25	20
26	18
27	16
28	14
29	12
30	10
31	9
32	8
33	7
34	6
35	5
36	4
37	3
38	2
39	1

### 11. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor Änderungen und Ergänzungen dieser Rahmenausschreibung und Durchführungsbestimmungen vorzunehmen, die dann für alle verbindlich sind. Die Änderungen müssen den Teams spätestens im ersten Team-/Fahrerbriefing bekannt gegeben werden. Akzeptiert ein Team die Änderungen nicht und zieht nachträglich zurück besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Nenngebühr.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Punkte dieser Rahmenausschreibung und Durchführungsbestimmung - gleichwohl aus welchem Grunde - unwirksam sein, ändert dies nichts an der Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.